Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 16

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Jamanpaß nach dem Genfersee heißt nicht Jommenpaß; vielleicht wären auch die militärisch-wichtigen Päße aus dem Saanenthal von Gsteig über les Pillons nach dem Rhonethal und aus dem Rhonethal von Bex über den Col de Cheville ins Wallis zu erwähnen gewesen. Doch das sind die Kleinigkeiten, die dem Werth des Buches keinen Eintrag thun.

Magne J. H. Die Wahl des Pferdes. Würdigung aller Kennzeichen zur Ermittlung der Tüchtigkeit der Pferde zum Reiten wie zum Fahren, zum Kriegsdienst, zur Landwirthschaft ꝛc., mit 30 Holzschnitten. 102 Seiten. Leipzig 1856. Preis Fr. 2. 70 Cts.

Wir glauben dieses Buch denjenigen Offizieren, die im Dienst Pferde halten müssen, bestens empfehlen zu können; wir sind zwar nicht berechtigt, uns in dieser Beziehung als Fachmann auszugeben, allein die allgemein verständliche Sprache, die Klarheit der Darstellung, das unbefangene Urtheil, die in diesem Buche vorherrschen und denen als Erläuterung 30 treffliche Holzschnitte beigegeben sind, haben uns so angesprochen, daß wir uns zur obigen Empfehlung berechtigt glaubten.

Riecke C. F. Dr. Der Tod durch den Sonnenstich oder Hitzschlag, mit besonderer Rücksicht auf das Vorkommen desselben in den Kriegsheeren. Quedlinburg 1855. 50 S. Preis: Fr. 1. 35.

Wir haben diese Brochüre mit wahrem Interesse gelesen; sie ist nicht allein für jeden Militärarzt sondern auch für jeden Truppenkommandanten, sei er Hauptmann oder General, von höchster Wichtigkeit. Der Verfasser knüpft an den bekannten Vorfall in Belgien an, wo mehrere Regimenter im Sommer 1853 bei einem Marsche in der größten Hitze viele Leute verloren, die theils augenblicklich tod niedersanken, theils erkrankten ꝛc. Die Ursachen dieses traurigen Vorfalles sucht der Verfasser, der als früherer Militärarzt ähnlichen Katastrophen beigewohnt, theils in der unzweckmäßigen Bekleidung und Ausrüstung der Soldaten, theils in der Nachläßigkeit der Vorgesetzten. Seine Vorschläge zur Prüfung sind einfach und praktisch und deßhalb empfehlen wir deren Beachtung allen Offizieren und Militärärzten, die in derartigen Lagen die Verantwortlichkeit zu tragen haben.

Politische und militärische Skizzen aus dem Orient. I Omer-Pascha und die türkische Armee (aus dem Französischen). Berlin 1855. 68 Seiten. Preis: Fr. —.

Wir erfahren aus dieser Brochüre gerade nicht viel Neues. Wir finden darin eine zusammenhanglose Reihe von Anekdoten, die jedoch eines gewissen Reizes nicht entbehren und sehr angemessen sich lesen lassen. Auf eine größere Bedeutung hat die Brochüre keinen Anspruch, gesteht doch der Uebersetzer selbst ein, daß das Originalwerk „eine ziemlich salope Schreibweise" zur Schau getragen habe.

(Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

Bern. ** Die Diskussion über die neuen Infanterie-Exerzirreglemente hat seit meinem letzten Ihnen mitgetheilten Referate keine Fortschritte gemacht. — Hauptgegenstand der Diskussion bildete nämlich in einer der frühern Sitzungen unsrer Offiziersversammlung schon, das in Nummer 5 dieses Jahrganges der Militärzeitung enthaltene „offene Sendschreiben der Sektion Basel an alle Sektionen der schweizerischen Militärgesellschaft" d. h. ob sie demselben Folge geben und die definitive Annahme dieser Reglemente bei der Bundesversammlung befürworten und unterstützen wolle.

Obschon im Allgemeinen mit den neuen Reglementen einverstanden, konnte sich die Versammlung doch, und zwar aus rein formellen Gründen, nicht dazu verstehen, der angeregten Petition beizutreten. Sie wissen nämlich aus frühern Korrespondenzen, daß unsre hiesige Offiziersversammlung keinen förmlich konstituirten Verein, mithin auch keine Sektion der schweizerischen Militärgesellschaft bildet. Hätte sie sich daher der projektirten Petition an die Bundesversammlung anschließen wollen, so hätte die daherige Eingabe jedem einzelnen Offizier zur Unterzeichnung vorgelegt werden müssen. Dieser Modus beliebte indessen nicht. Gegentheils fand man es der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen sowohl, als mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Bundesversammlung sich erst in ihrer Sommersitzung mit der Reglementsfrage befassen wird, angemessen, dieselbe vor den im Juni nächsthin in Burgdorf zusammentretenden Kantonaloffiziersverein zur Behandlung zu bringen. Da dies dann auch förmlich beschlossen wurde, so wird von hier aus auch dafür gesorgt werden, daß diese Reglementsfrage unter den Traktanden des Kantonaloffiziersvereins erscheine. Voraussichtlich und der Stimmung unsrer Offiziere nach zu schließen, kann der Entscheid nur zu Gunsten der neuen Reglemente ausfallen, denn hier zu Lande machen die Waadtländer mit ihrer Petition keine Proselyten.

— Wir erfahren, daß in Langenthal letzten Sonntag der Offiziersverein des 7. Militärkreises versammelt war. Aus den Verhandlungen desselben sind vorzüglich erwähnenswerth: 1) Besprechung über die neuen Exerzirreglemente und Ernennung einer Kommission zu Ausarbeitung einer sachbezüglichen Kritik und Antragstellung vor die nächste Versammlung; — und 2) eine gediegene und interessante Abhandlung des Herrn Artillerielieutenant Moser über das gesammte Wehrwesen der Schweiz. — Wir möchten den letzteren Kameraden freundlichst bitten, uns diese Arbeit zur Veröffentlichung in der Militärzeitung anzuvertrauen.

In der **Schweighauser**'schen Sortimentsbuchhandlung ist stets vorräthig:

Vom Kriege.

Hinterlassenes Werk des Generals

Carl von Clausewitz.

Zweite Auflage.

3 Bände. Geh. Preis: Fr. 26. 70 Cts.